



## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2026/018

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 32.30.10	2026/018/1	23.02.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	03.03.2026	Entscheidung	öffentlich

**Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2026.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

### **Sachdarstellung:**

Es wird auf den Sachverhalt in Vorlage-Nr. 2026/018 verwiesen.

Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di Bezirk Münsterland“ hat mit Schreiben vom 02.02.2026 eine Stellungnahme zum beabsichtigten Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2026 eingereicht (Anlage 1).

In dem Schreiben hat „ver.di“ darauf hingewiesen, dass sich die angegebene Anzahl der Veranstaltungsbesucher\*innen und Kaufkundschaft der geöffneten Läden des Einzelhandels am Kirmessonntag und Kastaniensonntag im Jahr 2025 nicht konkret voneinander abgrenzen lassen, in welchem Umfang die Ladenöffnung selbst zur Gesamtfrequenz beiträgt, welche Besucherzahl allein veranstaltungsbedingt prognostiziert wird.

Die Verwaltung hatte „ver.di“ mit der Anhörung mitgeteilt, dass im vergangenen Jahr am Kirmessonntag und Kastaniensonntag folgende Besucherzahlen erhoben wurden:

Uhrzeit	Kirmessonntag (11.05.25)	Kastaniensonntag (09.11.25)
13:00 h	rd. 550 Besucher	rd. 850 Besucher
15:00 h	rd. 800 Besucher	rd. 1.950 Besucher
17:00 h	rd. 600 Besucher	rd. 700 Besucher
Gesamt	rd. 1.950 Besucher	rd. 3.500 Besucher

Während der Zeiten des verkaufsoffenen Sonntages (13:00 – 18:00 Uhr) hatten

- am Kirmessonntag fünf Verkaufsstellen geöffnet und rd. 530 Besucher\*innen
- am Kastaniensonntag 10 Verkaufsstellen geöffnet und rd. 1.200 Besucher\*innen

Nach Ansicht der Verwaltung hätten viele Besucher\*innen der Verkaufsstellen des Einzelhandels auch ohne deren Öffnung die Veranstaltungen Kirmessonntag und Kastaniensonntag besucht, so dass eine konkrete Abgrenzung nicht möglich ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtzahl der Besucher\*innen bei beiden Veranstaltungen erheblich über die Anzahl der Besucher\*innen der Verkaufsstellen des Einzelhandels lag, da die Schätzungen der Besucherzahlen zu drei Uhrzeiten (13:00 Uhr/15:00 Uhr/17:00 Uhr) erfolgte und vorher, zwischen sowie nach den Zählungen weitere Besucher\*innen zu verzeichnen waren.

Nach Auffassung von „ver.di“ zeigt der übersandte Lageplan hinsichtlich der Veranstaltungsflächen und des zulässigen Bereiches für das Öffnen der Verkaufsflächen für die Verkaufsstellen im Einzelhandel eine vergleichsweise weiträumige Einbeziehung des Ortskerns. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW muss der freigegebene Bereich insgesamt vom Veranstaltungscharakter geprägt sein. Eine bloße räumliche Nähe genügt nicht.

Die Verwaltung hat den zulässigen Bereich für das Öffnen von Verkaufsflächen für die beiden verkaufsoffenen Sonntage den aktuellen Gegebenheiten angepasst, so dass nur noch auf der Hauptstraße in westlicher Richtung ein kleiner Bereich außerhalb des Veranstaltungsgeländes zusätzlich zu den eigentlichen Veranstaltungsbereichen freigegeben wird und nun neuer Bestandteil der zu erlassenen ordnungsbehördlichen Verordnung ist (siehe Anlage 2).

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Barbara Roggenland  
Fachbereichsleitung

Klaus Rüter  
Sachbearbeitung

---

#### Anlagen

Vorlage 2026/018/1, Anlage 01 - Schreiben ver.di

Vorlage 2026/018/1, Anlage 02 - Ordnungsbehördliche Verordnung mit Lageplan